

1. Essen und Trinken

Auf dem gesamten Schulgelände muss eine Nasen-Mund-Bedeckung (Alltagsmaske) getragen werden. Im Unterrichtsraum muss die Nasen-Mund-Bedeckung von Schülerinnen und Schülern bis zum Erreichen des Sitzplatzes getragen werden. Dort kann sie bis zum Ende des Unterrichts abgesetzt werden, muss aber beim Verlassen des Sitzplatzes wieder aufgesetzt werden.

Auf dem Schulhof, am Platz im Klassensaal sowie in der Mensa darf die Alltagsmaske zum Essen und Trinken zeitweise abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet ist.

Auf den Fluren, in den Treppenhäusern, in den Sitzecken im Gebäude sowie vor den Eingängen der Schule sind Essen und Trinken nicht erlaubt.

2. Regenspauzen

In Regenspauzen (Lautsprecherdurchsage!) können die Schülerinnen und Schüler im Gebäude und in den Klassensälen bleiben. Essen und Trinken sind nur am Platz im Klassensaal erlaubt.

3. Ballspielen

Ballspiele auf dem Schulhof und vor der Halle 1 sowie Rundlauf beim Tischtennisspielen sind unter den aktuellen Abstandsregelungen nicht erlaubt.

4. Elektronische Geräte

Auf dem Schulgelände dürfen elektronische Geräte (z.B. Handys, Laptops, Tablets) genutzt werden, um die schulbezogene elektronische Kommunikation (z.B. elektronisches Klassenbuch, Messenger) oder schulbezogene Arbeiten (z.B. Recherchieren, Anfertigen schriftlicher Aufgaben oder von Präsentationen) zu ermöglichen. Sie sind stumm zu schalten.

Nicht genutzt werden dürfen elektronische Medien in allen Unterrichtsräumen, der Bibliothek, der Cafeteria, der Mensa und auf Treppen.

Die Geräte dürfen nicht auf den Tischen liegen.

In **Unterrichtsräumen** dürfen elektronische Geräte nur nach Aufforderung durch die verantwortliche Lehrkraft verwendet werden.

Bei allen **Leistungsüberprüfungen** (z.B. Hausaufgabenüberprüfungen, Schriftliche Überprüfungen, Klassen- und Kursarbeiten, mündliche Überprüfungen) ist die Nutzung elektronischer Geräte untersagt. Sie sind körperfern aufzubewahren, z.B. in Schulranzen, Rucksack, Sporttasche oder Handtasche.

Bei **Klassen- oder Kursarbeiten** werden die Schulranzen, Rucksäcke, Sporttaschen oder Handtaschen mit den Handys unaufgefordert in deutlicher Entfernung von den Arbeitsplätzen deponiert. Weitere Festlegungen trifft die verantwortliche Lehrkraft. Sie

kann Geräte für die Bearbeitung von Aufgaben zulassen. Werden elektronische Geräte entgegen der Anweisung der Lehrkraft genutzt oder wird gegen die Aufbewahrungsregeln verstoßen, stellt dies einen Täuschungsversuch dar.

Es ist grundsätzlich verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Mitschülern oder Lehrkräften zu machen oder sie zu veröffentlichen. Ausnahmen können genehmigte schulische Zwecke darstellen.

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln können elektronische Geräte eingezogen werden. Die Rückgabe kann mit Auflagen verbunden werden.

5. Digitales Klassenbuch

Die Hausaufgaben gibt der jeweilige Fachlehrer. Sie sind von allen Schülern zu erledigen, unabhängig davon, ob sie rechtzeitig im digitalen Klassenbuch eingetragen worden sind.